

VON DER IDEE ZUM PROJEKT

Arbeiten Sie an einer Idee oder einer Herausforderung im Bereich Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung, Klimaschutz oder sozialer Zusammenhalt und möchten sich hierzu mit europäischen Nachbarn austauschen und gemeinsam innovative Lösungen entwickeln? Dann könnte Interreg B eine interessante Fördermöglichkeit für Sie bieten.

WAS IST DER MEHRWERT DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT (INTERREG B)?

- Wissenstransfer
- Aufbau neuer Kompetenzen
- Qualifizierungsangebote
- Inspiration für neue Geschäftsmodelle
- Aufbau von Netzwerken und wertvollen Kontakten
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Partner

WELCHE THEMEN KÖNNEN BEARBEITET WERDEN?

Die einzelnen transnationalen Programme setzen sich Schwerpunkte, wie etwa

- die Förderung von Innovationen oder
- Maßnahmen zum Klimaschutz,

die zur Umsetzung der übergeordneten Ziele der EU beitragen. Diese thematischen Schwerpunkte werden auf die spezifischen Herausforderungen des jeweiligen geografischen Raums zugeschnitten.

Nur Projekte, die diese Ziele verfolgen, haben Aussicht auf Erfolg. Außerdem sind bei der Projektentwicklung der transnationale Charakter unerlässlich.

WER KANN EIN INTERREG B-PROJEKT EINREICHEN?

- 1) **Öffentliche Einrichtungen und Institutionen**
 - a. öffentliche Behörden (Bund, Länder, Regionen, kommunale Ebene)
 - b. Forschungseinrichtungen und Hochschulen
 - c. Kammern
- 2) **Private Akteure**
 - a. Vereine und Verbände
 - b. sonstige private Organisationen
 - c. Nichtregierungsorganisationen
 - d. kleine und mittlere Unternehmen

WELCHEN UMFANG UND DAUER HABEN DIE PROJEKTE?

Im Durchschnitt sind 8-12 Partner aus mindestens drei Ländern über eine Laufzeit von 36 Monaten an einem transnationalen Interregprojekt beteiligt. Darüber hinaus sind zukünftig auch kleine Projekte mit ca. 3-6 Partnern und einer Laufzeit von

weniger als 24 Monaten vorgesehen. Sie können sich entweder als Partner oder Lead Partner an einem Interreg B-Projekt beteiligen. Das Programm schließt den Fördervertrag mit dem Lead Partner ab, der für die Abwicklung des Projektes zuständig ist.

TIPP: Suchen Sie Anregungen und Best Practice-Beispiele für ein mögliches Projekt? In der frei zugänglichen Datenbank <https://keep.eu/> finden Sie Projekte der verschiedenen Programme aus den bisherigen Förderperioden.

WIE FINDE ICH DIE RICHTIGEN PARTNER?

Die Nationalen Kontaktstellen der einzelnen Interreg B-Programme beraten Sie gerne und helfen auch bei der Partnersuche. Oftmals gibt es auf den offiziellen Webseiten der Programme Möglichkeiten, seine Projektidee zu veröffentlichen und Partner zu suchen (z. B. im Donauprogramm). Darüber hinaus können die üblichen Business Netzwerke für die Partnersuche nützlich sein. Es ist in jedem Fall empfehlenswert, die potentiellen Partner vorab persönlich kennenzulernen, z. B. über ein Matchmaking Event der Programmsekretariate, Nationalen Kontaktstellen oder regionalen Ministerien.

WIE SIND DIE FÖRDERMODALITÄTEN?

Je nach Programm können bis zu 80 % der Projektkosten aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erstattet werden. Die verbleibenden Kosten trägt der jeweilige Projektpartner selbst. Das Projektbudget liegt dabei durchschnittlich bei 1-3 Millionen Euro. Hier soll unbedingt auf eine ausgewogene Aufteilung zwischen den Partnern geachtet werden. Bei der Budgetplanung ist es wichtig zu beachten, dass die Kostenerstattung halbjährlich stattfindet, d.h. dass die Aktivitäten vorfinanziert werden müssen.

TIPP: Mit dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Interreg-Projekte mit thematischen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse. Die Kooperationspartner werden beim Aufbringen der nationalen Kofinanzierung ebenso wie bei der Qualifizierung der Projektanträge und einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter [interreg.de](https://www.interreg.de).

WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

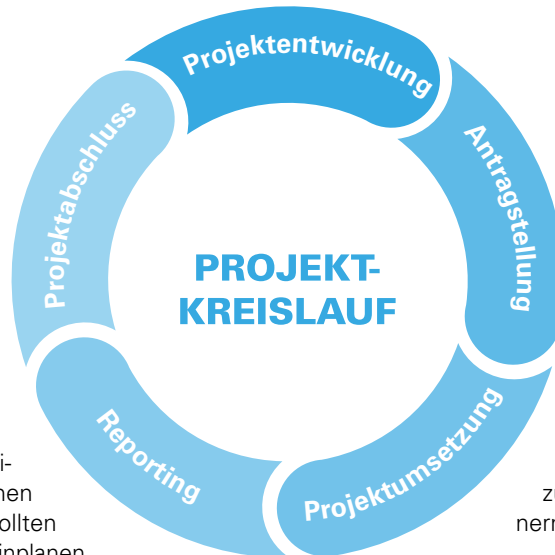
Die Programme veröffentlichen jährlich Calls mit bestimmten Einreichungsfristen.

In der Regel erfolgt die Antragsstellung in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird ein so genanntes „Expression of Interest“ eingereicht. In diesem werden die grundsätzliche Projektidee, ein Überblick über die geplanten Aktivitäten und Outputs, das Partnerkonsortium sowie ein grober Finanzplan

abgefragt. Hier ist mit einer hohen Anzahl von Bewerbungen zu rechnen.

Eine bestimmte Anzahl an Projektideen, die in allen wichtigen Bereichen eine entsprechend hohe Qualität aufweisen, werden in der zweiten Stufe eingeladen, einen Vollantrag einzureichen. Dieser umfasst eine detaillierte Projektbeschreibung und einen detaillierten Budgetplan.

DER PROJEKTKREISLAUF



1 PROJEKTENTWICKLUNG

Erste Ideen werden entwickelt und potentielle Partner aus anderen europäischen Regionen gesucht, die an ähnlichen Themen arbeiten. Für diesen Prozess sollten Sie mindestens fünf bis sechs Monate einplanen.

Die erste Stufe der Ausschreibungen schließt meistens bereits fünf Wochen nach der Veröffentlichung des Calls.

Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, sich rechtzeitig mit den Interreg-B-Kontaktstellen in Verbindung zu setzen, um mehr über die Themenschwerpunkte und den Zeitplan des nächsten Calls zu erfahren.

2 ANTRAGSTELLUNG

Sobald Sie Ihr Projektkonsortium und die -inhalte abgestimmt haben, kann der Lead Partner des Projektes den Antrag einreichen. Dies muss durch ein elektronisches System geschehen. Die Kontaktstellen beraten die Antragsteller sowohl zu den inhaltlichen Fragen als auch zu der technischen Abwicklung der Antragstellung.

3 PROJEKTUMSETZUNG

Ist der Antrag bewilligt, können Sie mit der Umsetzung beginnen. Meist findet zuerst ein Kick-off Meeting mit allen Partnern statt.

4 REPORTING

Zur Umsetzung gehört auch die regelmäßige Kontrolle und Evaluierung, um die Projektziele im Blick zu halten und eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Die Projekte sind verpflichtet, halbjährlich Berichte abzugeben. Diese dienen dazu, die Implementierung der Aktivitäten und die Einhaltung von Zeitplan und Projektausgaben zu kontrollieren.

5 PROJEKTABSCHLUSS

Das Projekt wird abgeschlossen und die Resultate werden evaluiert. Oft bedeutet dies auch gleichzeitig der Beginn eines neuen Projektes oder die Verstetigung der Projektergebnisse auf regionaler oder nationaler Ebene.

WEITERE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER:

Dr. Judit Schrick-Szenczi

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, Tel. +49 711 123-2402, Judit.Schrack-Szenczi@wm.bwl.de,
<https://wm.baden-wuerttemberg.de>

Die Nationalen Kontaktstellen der Interreg B Programme

- Nordwesteuropa
- Alpen
- Donau
- Mitteleuropa

Stand: September 2021